grössere Hörsaal, für solche Vorlesungen bestimmt, welche für ein grösseres Publicum berechnet sind, links ausser den für die Gymnasial-Deputation, die Convente der Professoren und verwandte Zwecke bestimmten Localen, ein kleinerer Hörsaal für die Vorlesungen, an denen die Gymnasiasten allein, oder nur wenige aus dem Publicum Theil nehmen. — Die übrigen Säle und Zimmer sind für die Sammlungen des Gymnasiums bestimmt. (M. s. Gebäude für Hamburgs öffentliche Bildungs-Anstalten.) — Das Gymnasium erhielt im Jahre 1652 neue Gesetze, und durch Reorganisation vom Jahre 1676 ward das bis dahin lebenslängliche Rectorat (dieser Name war seit 1620 an die Stelle des Inspectorats gekommen) in ein jährlich wechselndes verwandelt, besonders auf Betrieb des Prof. Mich. Kirsten, der auch der erste jährliche Rector war. Unter den verstorbenen Lehrern dieser Anstalt zeichneten sich, ausser den genannten, besonders aus: Joachim Jungius, Peter Lambecius, Vincent Placcius, Johannes Vagetius, Sebastian Edzardi, Georg Eliezer Edzardi, Joh. Albert Fabricius, Joh. Christoph Wolf, Michael Richey, Joh. Christian Wolf, Herm. Sam. Reimarus, Joh. Gurlitt und Carl Friedr. Hipp. — An die Stelle des mehrjährigen provisorischen Zustandes ist durch Rath- und Bürgerschluss vom 27sten April 1837 eine definitive Reorganisation der Anstalt getreten. Vollständigen Aufschluss über die Bestimmung und die Verhältnisse des Gymnasiums geben die am 21sten Juni 1837 publicirten Gesetze. Neben der Vorbereitung der Studirenden für die Universität, wird in diesen Gesetzen, als anderer Zweck des akademischen Gymnasiums bezeichnet: „die Verbreitung wissenschaftlicher, sowohl eine allgemeine Bildung befördernder, als in das praktische Leben eingreifender Kenntnisse im Allgemeinen." — Das Gymnasium steht unter dem Senat, als der höchsten Behörde. Die unmittelbare Aufsicht führt das Collegium Scholarchale durch die aus seiner Mitte gebildete Gymnasial-Deputation (zwei Senatoren, zwei Hauptpastoren, zwei Oberalte), in deren Versammlungen der jedesmalige Rector Sitz und Stimme hat und das Protocoll führt. Die Wahl der Professoren wird, nach einem von der Gymnasial-Deputation entworfenen Aufsatz, vom Scholarchat vorgenommen und dem Senat zur Confirmation vorgelegt. Das Rectorat wechselt alljährlich unter den Professoren. Der Rector besorgt die Bekanntmachung der Vorlesungen in einem Programm, das zu Ostern erscheint, und neben einer wissenschaftlichen Abhandlung zugleich einen Bericht über die von den Gymnasiasten gelieferten Arbeiten enthält. — Wer als Gymnasiast aufgenommen zu werden wünscht, muss, wenn er studiren will, ein vollgültiges Zeugniss seiner Reife beibringen, oder sich einer (schriftlichen und mündlichen) Prüfung in den alten Sprachen, der Geschichte und Mathematik unterwerfen — Der Zutritt zu den für das grössere Publicum bestimmten Vorlesungen steht Jedermann unentgeltlich frei. — Die gegenwärtigen Lehrer sind die Herren Professoren Joh. Georg Chr. Lehmann für Naturgeschichte, Chr. Petersen für classische Philologie, Chr. Fr. Wurm für Geschichte, Karl Wiebel für Physik, Chemie und Mathematik, und Gustav Moritz Redslob für biblische Philologie und Philosophie.

Häfen, die hamburger. 1) Der äussere Niederhafen, mit seinen Unterabtheilungen, dem Jonas-Hafen, dem neuen und alten Hull-Hafen, dem brandenburger Hafen und dem neuen Bassin beim Sandthore; 2) der Binnen-Hafen nebst dem Freigatt und den in denselben ausmündenden Canälen; 3) der Ober-Hafen und der Dampfschiff-Hafen am Grasbrook. — Der erstere dient hauptsächlich für die grossen Seeschiffe, der zweite für kleinere Seeschiffe, für Fluss-Fahrzeuge und für grosse Schiffe, welche wegen Reparatur oder anderer Ursachen in das Freigatt hereinholen, der dritte für die oberländischen Kähne und Fluss-Dampfschiffe. Es findet indess nicht eine so strenge Trennung der verschiedenen Gattungen der Schiffe Statt, dass nicht häufig auch oberländische Kähne im Niederhafen liegen, wenn sie unmittelbar aus den Seeschiffen Ladung erhalten, oder in dieselben überladen wollen. — Die Dimensionen dieser Häfen sind: der äussere Nieder-Hafen: Flächenraum (mit Einschluss des neuen Bassins) circa 1,700,000 Quadratfuss. Derselbe gewährt etwa 130 grossen und ungefähr noch einmal so vielen kleineren Seeschiffen Raum zum Liegen, Laden und Lösen. Die harburger, unterelbischen und See-Dampfschiffe haben ihren Landungsplatz am untern Ende dieses Hafens, woselbst der rege Verkehr einen besonders interessanten Anblick für Fremde gewährt. In der Nähe der Landungsbrücken befindet sich eine für grosse Lasten eingerichtete Hebemaschine, mittelst welcher Gegenstände, bis 60,000 ℔ schwer, aus einem Schiffe in ein anderes gesetzt werden können. (M. s. diesen Artikel.) Der Nieder-Hafen hat eine Tiefe von 13 Fuss unter Null, oder 20 Fuss bei ordinairer Fluth. Der Binnen-Hafen: Flächenraum circa 1,000,000 Quadratfuss. In diesem, wie in den Canälen, liegen Schiffe kleinerer Gattung, welche laden und lösen, und eine grosse Anzahl von oberländischen Kähnen, Ewers und anderen Fluss-Schiffen. (Tiefe: 3—5 Fuss unter Null.) — Der Ober-Hafen: Flächenraum 900,000 Quadratfuss. Derselbe fasst circa 260 grosse Elbkähne und die zum Zwischenverkehr dienenden kleinen Fahrzeuge. (Tiefe: 5 Fuss unter Null.) Als eine dringend erforderliche Erweiterung ist ein Theil des Stadtgrabens bis zum Brookthore provisorisch zur Aufnahme von Elbkähnen eröffnet worden. — Ein kleiner Hafen, verbunden mit dem Landungsplatz für die oberländischen Dampfschiffe, befindet sich am Grasbrook und hält etwa 80,000 Quadratfuss. (Tiefe: 5 Fuss unter Null.)

Hamerbrook. Dieses im Osten der Stadt belegene niedrige Marschland ist ungefähr 600 Morgen gross, von denen ein Drittheil innerhalb der Vorstadt St. Georg liegt. Dasselbe ist an der Oberfläche durchschnittlich nur 3½ Fuss über dem Niedrigwasser-